02.05.2025, 09:07 Bezirksregierung Köln

# **Umweltinspektionsbericht**

Beh/ASt/Anlagennummer	300 / 0290470 / 0006
Aktenzeichen Bericht	2025-300-0290470-0006/3
Firma	Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH METG Verdichterstation Porz
Standort	Poststr. 147, 51143 Köln
Anlage	Gasturbine (Erdgas) und Verdichter / ME 06 Nr. 1.4.1.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 1.1 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	08.04.2025 15 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Immissionsschutz

## A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemein Immissionsschutz, Luft Immissionsschutz, Emissionen

## B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

## C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	Х
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
	Keine

#### Anlage Mängeldefinitionen

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.